

II-1500 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 64.849-G/72

Wien, am 16. August 1972

679 / A.B.
zu 735 / J.

Präs. am 21. Aug. 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 735/J, vom
25. Juli 1972, betreffend Hochwasserkatastrophe in
Feldbach.

Unter Hinweis darauf, daß die Stadt Feldbach von einer
schweren Hochwasserkatastrophe heimgesucht wurde, richten
die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

1. Sind Sie **bereit**, Mittel der Wildbachverbauung für die
notwendige Sanierung des Oedterbaches und des Feldbaches
zur Verfügung zu stellen?
2. Liegen in Ihrem Ministerium allenfalls schon Projekte
dafür vor?

Antwort:Zu 1.:

Die beiden Bäche Oedterbach und Feldbach, die durch
den örtlichen Gewitterregen am 15. Juli 1972 die Überflutung
des Stadtgebietes von Feldbach verursacht haben, gehören
nicht in den Aufgabenbereich der Wildbachverbauung, sondern
in **den** des Flußbaues.

Es handelt sich um sogenannte Interessentengewässer,
bei welchen die Rechtsträger von Arbeiten an diesen Gewässern
die Interessenten dieser Arbeiten sind. Nach den Bestimmungen
des Wasserbautenförderungsgesetzes können auf Grund von
Anträgen dieser Interessenten Bundesmittel bis zum Höchst-
ausmaß von 40 % als Subvention des Bundes bewilligt werden.
Sollte die Notwendigkeit bestehen, durch Sofortmaßnahmen
Schäden an diesen Gewässern zu beseitigen, bin ich bereit,

- 2 -

Bundesmittel dafür sofort zur Verfügung zu stellen, wenn das Land Steiermark die dafür notwendige Umschichtung im heurigen Jahresbauprogramm vornimmt und die entsprechenden Landesmittel dabei ebenfalls bereitstellt.

Für eine durchgehende Sanierung der beiden genannten Bäche ist vorerst die Ausarbeitung von Projekten notwendig. Diese Projekte wären durch die Interessenten über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung meinem Ministerium zur technischen und finanziellen Genehmigung vorzulegen. Für die Bereitstellung der Bundesmittel ist die Aufnahme in das Jahresbauprogramm Voraussetzung.

Zu 2.:

In meinem Ministerium sind bisher noch keine Projekte für die beiden genannten Bäche vorgelegt worden.

Der Bundesminister:

